

# VERLEIHBESTIMMUNGEN FÜR EIN AWS-FESTPAKET

Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat verleiht die im Übergabeprotokoll angeführten Teile des AWS-Festpaketes zu folgenden

## A. Allgemeinen Bestimmungen

1. Mit der Übernahme der Leihgegenstände werden vom Entleiher die Verleihbestimmungen vollinhaltlich anerkannt.
2. Aus der Verleihung entstehen dem Entleiher keine Folgerechte auf neuerliche Verleihung.
3. Sämtliche Leihgegenstände verbleiben im Eigentum des Abfallverbandes Schwechat.
4. Der Entleiher hat bei Selbstabholung für den ordnungsgemäßen Transport der Leihgegenstände vom Lager des Abfallverbandes zum Gebrauchsort und zurück zu sorgen und die dabei anfallenden Kosten zu tragen. Der Transport der Leihgegenstände hat in einem geschlossenen Fahrzeug zu erfolgen.
5. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände sorgsam und gemäß der Bedienungsanleitung zu bedienen und zu behandeln.
6. Eine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Abfallverbandes.
7. Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Transport (bei Selbstabholung) und Verwendung der Leihgegenstände entstehen.
8. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände vollständig zum vereinbarten Rückgabetermin in gereinigtem und ordnungsgemäßem Zustand an den Abfallverband zu retournieren.
9. Der Entleiher verpflichtet sich, die Kosten für eventuelle Nachreinigungsmaßnahmen in der Höhe von € 100,00 (Pauschale) und Ersatzvornahmen zu übernehmen.
10. Der Entleiher anerkennt die Verleihpauschale in Höhe von € 50,00 pro AWS-Festpaket und Einsatztag.
11. Der Entleiher verpflichtet sich, dem Abfallverband die fehlenden oder beschädigten Bestandteile des AWS-Festpaketes inkl. Geschirr und Besteck zu folgenden Kosten zu ersetzen:

Geschirrspüler	7 600,00
Wasseraufbereitung	1 740,00
Unterbauschrank	1 360,00
Abtropfwanne	155,00
Besteckkorb	58,00
Tellerkorb	57,00
Waschkorb Gläser	57,00
Teller flach 25,8 cm	6,00
Teller 3-geteilt	8,50
Schüsseln	4,50
Dessertteller 19,5 cm	5,00
Kaffeetasse	3,00
Kaffeeuntertasse	2,50
Menümesser	2,50
Menügabel	1,50
Menüöffel	1,50
Kaffeelöffel	1,50
Kuchengabel	1,50

Boxen	35,00
Deckel für Boxen	12,00
Besteckblech	113,00
Gläserkorb 0,25 l	107,00
Gläserkorb 0,3 l	107,00
Gläserkorb 0,5 l	107,00
Gläserkorb Weingläser	107,00
Gläserkorb Bargläser	107,00
Heurigengarnitur	165,00
Transportbox	390,00
Weingläser	4,50
Becher 0,25 l	4,50
Becher 0,3 l	5,50
Becher 0,5 l	6,50
Bargläser 0,25 l	4,50
Stamperl 4cl	4,00
Punschbecher	4,00
Punschkocher	132,00

alle Preise inkl. 20% Mwst.

12. Die genannten Verleihpauschalen bzw. Kostenersätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
13. Der Entleiher verpflichtet sich, die vorgeschriebenen Kosten binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung an den Abfallverband zur Einzahlung zu bringen. Der Entleiher anerkennt die bei nicht fristgerechter Einzahlung verrechneten Mahnspesen, bankmäßigen Verzugszinsen und sonstigen Einbringungskosten.
14. Die Zustellung und Abholung erfolgt mit einem LKW und ist nur auf befestigten Wegen möglich!

## B. Bestimmungen zur Verwendung des Geschirrspül-Sets

1. Die Verwendung der entliehenen Bestandteile des Geschirrspül-Sets hat mit der erforderlichen Sorgfalt und Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen zu erfolgen.
2. Speisereste an verschmutztem Geschirr und Besteck sind zu entfernen, verschmutztes Geschirr und Besteck sind vor Einbringung in den Geschirrspüler mit kaltem Wasser vorzuspülen.
3. Zur Reinigung des verschmutzten Geschirrs und Bestecks darf nur Wasser aus Trinkwasserleitungen verwendet werden (Bitte KEIN Spülmittel bei der Vorreinigung verwenden).
4. Das beige stellte Spülmittel ist ausschließlich für den Industriespüler zu verwenden.
5. Die Entsorgung der Reinigungsabwässer hat in eine baubehördlich bewilligte Anlage (Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal, Senkgrube,....) zu erfolgen.
6. An den Leihgegenständen dürfen keine technischen oder mechanischen Veränderungen vorgenommen werden.
7. Die erforderlichen Anschlüsse sind durch dazu befähigte und befugte Personen durchzuführen.
8. Die Bestimmungen der Betriebsanleitung für die Geschirrspülmaschine sind unbedingt einzuhalten.
9. Der Elektroanschluss (bei Industriespüler 400 Volt) darf nur von einem Fachmann installiert werden.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Hotline der Firma Winterhalter unter 0664/21 29 880.